

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 9. Dezember 1863.)

Das eidg. Departement des Innern hat dem Bundesrathe Kenntniß gegeben, daß der zwischen der Ligne d'Italie und der Westbahn obgewaltete Konflikt wegen den beidseitigen Anschlußverhältnissen durch Vermittlung des vom Departement ernannten Experten, Hrn. Architekt Simon von St. Gallen, nunmehr gütlich beigelegt sei. In Folge dessen haben die Direktionen der obgedachten Eisenbahnen, welche unterm 27. und 28. Februar d. J. die bundesrätliche Vermittlung in ihrer Angelegenheit angesprochen, am 6. Oktober abhin einen neuen Vertrag über die Anschlußverhältnisse der beiden Bahnen abgeschlossen, da der frühere (vom 2. Oktober 1860) mit dem 1. März l. J. erloschen war.

Der schweiz. Generalkonsul in Lissabon hat dem Bundesrath die Mittheilung gemacht, daß von den Passagieren, welche auf dem beim Cap vert untergegangenen italienischen Schiffe *Cicilia* gewesen, 94 haben gerettet werden können, unter denen sich auch zwei angebliche Tessiner befinden, Namens Giov. Pietro Righotta von Someo und Giuseppe Tonzi von Lodano, der eine 22, der andere 24 Jahre alt.

(Vom 15. Dezember 1863.)

Die Berner Liedertafel hat unterm 9. dies das Gesuch gestellt, es möchte ihr gestattet werden, den Jahreswechsel in der Sylvesternacht durch einen Choralvortrag von der Dachzinne des Bundesrathshauses zu feiern.

Diesem Gesuche entsprach der Bundesrath unter der Bedingung, daß genau die Personenzahl, für welche man Zutritt begehrt, bezeichnet werde, und am Abend selbst jeder Eintretende durch eine Vereinskarte sich über seine Berechtigung ausweise.

(Vom 18. Dezember 1863.)

Mittelsst Eingabe vom 7. August abhin stellte der Gemeinderath der Stadt Biel beim Bundesrathe das Begehren, er möge den zwischen der Schweiz. Centralbahngesellschaft und dem Staate Bern abgeschlossenen Vertrag über die Verlegung des Bahnhofes von Biel von Bundes wegen aufheben.

Nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse hat jedoch der Bundesrath das erwähnte Gesuch abgewiesen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement,
den Postkurs Eglisau-Winterthur in einen Kurs Bülach-Kreuzstrafe-
Winterthur umzuwandeln, und
den Postkurs Eglisau-Schaffhausen bis nach der Kreuzstrafe
bei Glattfelden zu verlängern,
und zwar Beides vom 1. Januar 1864 an.

Der Bundesrath wählte

(am 15. Dezember 1863)

als Postkommis in Norschach :	Hrn. Wilhelm Keller, von dort, gew. Postvolontär ;
„ ersten Telegraphisten in Zürich :	„ Eduard Schürch, von Dth- marsingen (Aargau), bisherigen Telegraphisten in Sitten ;
„ fünften „ „ Bern :	„ Karl von Niederhäusern, von Toffen und Yverdon, bish. zehnten Telegraphisten in Basel ;
„ ersten „ „ Lausanne :	„ Jules Gruaz, v. l'Isle (Waadt), gegenn. zweiten Telegraphisten dasselbst ;

(am 18. Dezember 1863)

zum eidg. Stabssekretär :	Hrn. Wilhelm Schneider, von Basel, bish. Adjutant-Unteroffizier bei der Artillerie ;
„ Posthalter in Thayngen :	„ Heinrich Peter, von Oberwyl (Zürich), Wirth in Thayngen ;
„ Postkommis in Genf :	„ Louis Ferrin, von Dneg (Genf), bish. provisorischen Kommis auf dem Hauptpostbureau Genf.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1863
Date	
Data	
Seite	1010-1011
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 285

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.